

Liste der Entgelte

für

die Benutzung der Zugtrassen sowie der sonstigen Anlagen und Einrichtungen

der Eisenbahninfrastruktur

des

Zweckverbandes Strohgäubahn

Gültig ab 15.12.2024



Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Abkürzungen	3
1 Umsatzsteuer	4
2 Trassenpreise.....	4
3 Anlagenpreise	4
4 Sonstige Leistungen	4
5 Stornierungskosten.....	5

Verzeichnis der Abkürzungen

Abs.	Absatz
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AT	Allgemeiner Teil
BT	Besonderer Teil
BZA	Beförderung Zugart, Außergewöhnlich
bzw.	beziehungsweise
EBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
EIBV	Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung
ETV	Eisenbahn-Tarifvertrag
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
FFS	Funkfernsteuerung
GGVSE	Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn
ggf.	gegebenenfalls
gem.	gemäß
lfd.	laufend
LÜ	Lademaßüberschreitung
NBS	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen
Pos.	Position
SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften
SGV	Schienengüterverkehr
SNB	Schienennetz-Benutzungsbedingungen
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
Tfz	Triebfahrzeug
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
VT	Verkehrstag
WEG	Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH
z. B.	zum Beispiel
ZSB	Zweckverband Strohgäubahn
zzgl.	zuzüglich

1 Umsatzsteuer

Sämtliche in dieser Liste der Entgelte bzw. in den SNB-BT oder NBS-BT genannten Beträge sind netto und werden zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

2 Trassenpreise

Der Trassenpreis gemäß Punkt 4 SNB-BT (inklusive Stationentgelten) beträgt:

Trassenpreise		
Strecke	Verkehrsart	Trassenpreis je Zugkilometer
Strohgäubahn (Zwischen Bahnhof Korntal und Km 17,575)	SGV	4,15 Euro
	SPNV	4,15 Euro
	Andere	4,15 Euro

3 Anlagenpreise

Die Preise für die Nutzung von örtlichen Gleisanlagen gemäß Punkt 4.3 SNB-BT betragen auf der Strohgäubahn:

Pos.	Art der Anbindung	Jahresentgelt	zzgl. Entgelt pro lfd. Meter
1	Einseitig angebundene Gleise	4.000,00 Euro	5,00 Euro
2	Zweiseitig angebundene Gleise	6.000,00 Euro	5,00 Euro

Der Zuschlag gemäß Punkt 4.3.3 SNB-BT beträgt: 200,00 €/ Weicheneinheit / Jahr

Bei einer Nutzung der örtlichen Gleisanlage über einen Zeitraum von weniger als einem Jahr wird pro angefangenem Kalendertag ein Entgelt in Höhe von 1/365 des Jahresentgelts erhoben, wobei zur Deckung des Verwaltungsaufwandes das Entgelt je Nutzung für mindestens 3 Tage berechnet wird.

4 Sonstige Leistungen

Die Preise für sonstige Leistungen gemäß Punkt 8 SNB-BT bzw. Punkt 7 NBS-BT betragen:

- Personaldienstleistungen: 73,00 € je Personalstunde
- Trassenstudien: 116,00 € je Trassenstudie
- Medienversorgung: 0,05 € je Mengeneinheit

5 Stornierungskosten

Für die Abbestellung von Zugtrassen wird vom Zweckverband Strohgäubahn ein Stornierungsentgelt nach folgenden Grundsätzen erhoben.

Zeitpunkt der Stornierung vor Wirksamwerden der Trasse (in Kalendertagen)	Stornokosten vom Trassenpreis
Größer oder gleich 5	Kostenfrei
Kleiner 5 bis 3	30%
Kleiner 3 bis 1	60%
Kleiner 1	90%